

„Kein Fordern ohne Fördern“

Beim Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe braucht es Qualität in Vermittlung und Beratung

Anfang 2005 sollen die wesentlichen Veränderungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe umgesetzt werden. Wie alle relevanten Fachverbände, hat auch der DBSH auf die dramatischen Folgen der Leistungseinbußen für viele Arbeitslose, insbesondere für viele Arbeitslose mit Kindern hingewiesen.

Umso wichtiger wird das Versprechen der Politik, zugleich auch die Förderung der Erwerbslosen zu verbessern. Tatsächlich aber kann das von der Politik angekündigte „Fördern“ von der „Bundesagentur für Arbeit“ weder rechtzeitig, noch mit ausreichender Qualität umgesetzt werden. „Insbesondere im Umgang mit jugendlichen Arbeitslosen und mit ehemaligen Sozialhilfeempfängern gibt es in der Bundesagentur für Arbeit zur Zeit weder ausreichende Erfahrungen noch Kompetenzen. Vergessen wird zudem, dass nunmehr nicht nur die Arbeitslosen selbst, sondern die ganze Familie zu betreuen ist“, so die Bundesvorsitzende des ‚Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit (DBSH)‘, Hille Gosejacob-Rolf. Neben einem Verschieben und Nachbessern der Reform fordert der DBSH vor allem eine ausreichende Förderung sozialer Dienste und das Einstellen von SozialarbeiterInnen bei der Arbeitsagentur, um Probleme bei Arbeitslosen und deren Familien erkennen und wirksame Hilfen vermitteln zu können.

Der DBSH sieht ab 2005 den Druck auf Politik und Arbeitsagentur, aber auch vor allem auf die Soziale Arbeit wachsen, wirksame Hilfen und Perspektiven bereitzustellen. Doch davon sei man, sechs Monate vor Inkrafttreten der Änderungen, weiter entfernt als je zuvor:

„Die Situation der Arbeitslosen ist nicht über ein bundeseinheitliches Computerprogramm zu verbessern, vielmehr bedarf es wirksamer Hilfeangebote über die Gewährung von Grundsicherung und Arbeitsvermittlung hinaus“, so der Berufsverband.

Insbesondere kritisiert der DBSH die Verkürzung der Zielsetzung der Leistungen auf die Förderung von Erwerbstätigkeit.

Mit dem neuen Recht kommt auf die Bundesanstalt die neue „Zielgruppe“ ehemaliger Sozialhilfebezieher zu. Menschen mit geringerer Leistungsfähigkeit, in Krisensituation, Suchtkranke, Alleinerziehende, kinderreiche Familien und jugendliche Arbeitslose brauchen vernetzte Hilfeangebote, zumal dann, wenn es sich um Familien handelt. Die BeraterInnen in der Arbeitsagentur müssen ein Vertrauensverhältnis entwickeln, die jeweiligen Probleme diagnostizieren, zwischen dem Verhalten des Erwerbslosen und den Bedürfnissen der Familie unterscheiden können, Möglichkeiten und Zielrichtung von Hilfeangeboten kennen, Rechtskenntnisse z.B. im Bereich der Jugend- und Behindertenhilfe aufweisen, entsprechend vernetzte Hilfen anbieten und den Erwerbslosen entsprechend begleiten können.

„Mit einer solchen Aufgabe sind die Mitarbeiter der Arbeitsagentur als Spezialisten für die Arbeitsvermittlung überfordert. Das lässt sich auch nicht mit einem fünftägigen Schnellkurs vermitteln. Die für ein solch umfassend zu verstehendes „Casemanagement“ notwendige Qualifikation ist die der Sozialen Arbeit“, zu der es ein 4-jähriges Studium und eine berufsbegleitende Weiterbildung von 210 Stunden braucht“ so der Berufsverband für Soziale Arbeit. **„Uns wundert die Naivität, mit der die Arbeitsagentur mit den Problemen der Hilfebedürftigen umgehen will, es würde ja auch niemand auf die Idee kommen, einem Lokomotivführer ein Flugzeug anzuvertrauen, nur weil auch der Zug der Fortbewegung dienen“,** so Hille Gosejacob-Rolf.

Bisher fanden die Betroffenen in der bisherigen Sozialhilfe, bei kommunalen Diensten und bei Wohlfahrtsverbänden neben der Leistungsprüfung ein Hilfeangebot, dessen Horizont weiter reichte als Arbeitsvermittlung und Abbau von Vermittlungshindernissen zur Arbeitsaufnahme.

Mit dem neuen Recht aber wird die Bundesanstalt verpflichtet, eine entsprechend reduzierte „Eingliederungshilfe“ für Erwerbslose und deren Familien anzubieten (z.B. psychosoziale Beratung, Sucht- und Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, usw.). Nach Beobachtungen des DBSH beginnen Kommunen, Verbände und Initiativen bereits jetzt, ihre bisherigen Hilfeangebote unter Verweis auf die neue Zuständigkeit der Bundesagentur einzuschränken. **„Damit ist das Entstehen eines Zweiklassen – Hilfesystems für BürgerInnen mit und ohne Arbeit vorprogrammiert“, so der DBSH.**

Der DBSH befürchtet, dass die Bundesagentur die Eingliederungshilfen abseits von Qualitätsansprüchen und lokaler Ortskenntnis als Hilfeangebote „von der Stange“ ausschreiben wird. Bereits im letzten Jahr habe die Ausschreibungspraxis der Bundesagentur in der Suche nach dem billigsten Anbieter für Fort- und Weiterbildung zum Zusammenbruch bewährter Trägerstrukturen geführt. Ähnliches sei jetzt auch für die Sozialen Dienste zu befürchten: **„Während es früher darum ging, mit der Schuldnerberatung auch Hilfen für eine sparsame Haushaltsführung zu vermitteln, ist zu befürchten, dass es zukünftig nur noch um den Abbau von Lohnpfändungen als Vermittlungshindernis gehen“, so der DBSH.**

Zudem benötige eine erfolgreiche psychosoziale Beratung, Familienberatung oder auch die Hilfe bei Suchtproblemen eine Vertrauensbasis zwischen BeraterIn und Klient. Diese aber werde bei einer Zwangsberatung und ohne Wahlmöglichkeit kaum zu schaffen sein.

Aus Sicht der Sozialen Arbeit noch gravierender sind die Überschneidungen des Gesetzes mit der Kinder- und Jugendhilfe. So wird zu wenig bedacht, dass z.B. eine Leistungskürzung bei einem Arbeitslosen immer die ganze Familie betrifft. Einerseits wird jedem Jugendlichen versprochen, ihm eine Arbeitsgelegenheit, Ausbildung oder Weiterbildung anzubieten, andererseits sind entsprechende Plätze nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Zu befürchten ist, dass nunmehr den Jugendlichen sinnlose Arbeiten wie das Reinigen von Straßenschildern angeboten werden. **„Mit einer solchen Praxis aber wird kein Jugendlicher motiviert. Wer vor allem bei jüngeren Arbeitslosen keine pädagogischen Angebote macht, sondern nur mit Leistungskürzung droht, weist den Weg in Ausgrenzung und Kriminalität,“ meint der DBSH.**

Der DBSH fordert

- **eine ausreichende Zahl von SozialarbeiterInnen bei der Bundesagentur für Arbeit, die Absicherung sozialer Dienste, eine umfassende Unterstützung und Begleitung der Erwerbslosen und eine Beachtung der Situation der gesamten Familie,**
- **ein professionell ausgerichtetes Casemanagement (Fallmanagement) entsprechend den Standards für Casemanagement sowie**
- **eine stärkere Beteiligung der Träger bisheriger psychosozialer Hilfen.**

„Wer glaubt, allein mit Sanktionen und Zwangsmaßnahmen Menschen in Arbeit vermitteln zu können, wird schnell eines schlechteren belehrt werden“, so der Berufsverband beim Vorstellen einer Stellungnahme zum bisherigen Stand der Umsetzung des neuen Leistungsrechtes. „Notwendig sind wesentliche Nachbesserungen – wenn diese nicht erfolgen, wird man sich in Deutschland an Obdachlosigkeit und Armenfürsorge ebenso gewöhnen müssen, wie an steigende Kriminalität und politische Unberechenbarkeit“, so die Bundesvorsitzende des DBSH. Der DBSH ist bereit, an der Erstellung eines solchen Konzeptes mitzuarbeiten.